

Die Falschaussagen des Bundesrates zur Begrenzungsinitiative^{[1][2]}

Roger Köppel (RK) über die Pressekonferenz des Bundesrats vom 22.06.2020 zur "Initiative für eine massvolle Zuwanderung"^[12]

Teilnehmer an dieser Konferenz (ohne Medien):

- BR Frau Karin Keller (KK)
- Arbeitgeber-Präsident Valentin Vogt (VV)
- Gewerbedirektor Hansulrich Bigler (HUB)
- Gewerkschaftsexponent Pierre-Yves Maillard
- Gewerkschaftsexponent Adrian Wüthrich

Die Hinweise und Quellen stammen von mir.

RK: Dieses Quintett war der Ansicht, die Schweiz würde in eine Katastrophe stürzen, wenn diese Initiative angenommen werden sollte.

Die wichtigsten Argumente:

KK: Die 7 Abkommen der Bilateralen ^[3] sind die ersten bilateralen Abkommen, die die Schweiz nach dem Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum ^[4] mit der EU ausgehandelt hat. Sie sind der Kern des bilateralen Weges und sie regeln im Wesentlichen den Zugang zum EU-Binnenmarkt.

RK: **Das ist eine nachweislich falsche Aussage.** Den Zugang zum EU-Binnenmarkt regelt und sichert seit 1972 das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. ^[5] Über 90% des schweizerischen Exports in die EU unterstehen diesem FHA und den Regeln der Welthandelsorganisation. ^[6]

Etwa 5% des Schweizer Exports in die EU werden von diesen Bilateralen I tangiert. ^[7] Diese 5% sind nicht irrelevant; aber es ist falsch zu behaupten, dass die 7 Bilateralen I den Zugang zum EU-Binnenmarkt regeln.

Fazits:

1. Das Freihandelsabkommen von 1972 zwischen der Schweiz und der EU ist der Kern des bilateralen Weges.
2. Die Annahme der Begrenzungsinitiative hätte auf diesen Vertrag nicht den geringsten Einfluss.

KK: Die Begrenzungsinitiative setzt den bilateralen Weg aufs Spiel.

RK: Das ist nicht völlig falsch, aber in dieser Verabsolutierung, dieser Übertreibung, ist es eine "Fake"-Aussage. **Falls die BGI angenommen würde, müsste der Bundesrat das Personenfreizügigkeitsabkommen auf Grundlage der Paragraphen 14 und 18 neu aushandeln.**

Also:

- Dieser Freizügigkeitsvertrag hat 2 Paragraphen, die diese neue Aushandlung vorsehen. ^[13]
- Die EU ist vertraglich verpflichtet, auf diese Verhandlungen einzutreten.
- Die EU aber hat signalisiert, sie werde darüber nicht verhandeln. Damit ist sie vertragsbrüchig geworden.
- Der Bundesrat hat das aber nie erwähnt.
- Die Schweiz hat in einer Volksabstimmung bereits signalisiert, dass sie neue Verhandlungen will. ^[8]
- Die EU muss verhandeln. Falls sie das nicht tun will, muss der Bundesrat binnen eines Jahres das Freizügigkeitsabkommen aufkündigen.
- Dadurch tritt die sogenannte Guillotineklausel in Kraft: Auch die restlichen 6 Verträge der Bilateralen I werden automatisch aufgekündigt.
Das ist eine sehr schlimme Einrichtung. Schuld daran sind die damaligen Unterhändler.
- Die anderen über 100 Verträge zwischen der Schweiz und der EU sind nicht betroffen.
- Auch das Freihandelsabkommen von 1972 ist nicht betroffen, das heisst, der Zugang zum EU-Binnenmarkt bleibt offen.

Wie schlimm wäre die Aufkündigung der Bilateralen I?

- Sowohl die EU als auch die Schweiz sind an diesen Verträgen interessiert.
- Die Schweiz ist ein guter Kunde der EU, einer der wenigen, die ihre Rechnungen pünktlich bezahlen, ohne dass man ihnen dafür einen Milliardenkredit gewähren muss.
- Die EU hat ein gigantisches Interesse am Verkehrsabkommen, also an der Transitachse durch den Gotthard. ^[9] Dazu hat sich die EU sehr gute Bedingungen ausgehandelt, etwa tiefe Gebühren.
- Falls also diese 7 Bilateralen I dahinfielen, sässe die EU schon am folgenden Tage wieder am Verhandlungstisch, weil sie diese Gotthardachse, die wichtigste Verbindung vom Norden Europas in den Süden, unbedingt braucht.
- Bei Annahme der DSI kann es Schwierigkeiten geben. Man muss sie aber in Beziehung setzen zu den Nachteilen, die diese Personenfreizügigkeit brachte. In 13 Jahren ist die Schweiz um 1 Million Menschen gewachsen. Es geht nicht, immer mehr Leute in unser Land hinein zu pumpen.
- **Die Begrenzungsinitiative setzt den bilateralen Weg Schweiz-EU nicht aufs Spiel.**

HUB: Die PFZ ist wichtig zum Überleben des Fachkräftemarkts und damit für die KMU.

RK:

- HU Bigler sagt, es gebe einen massiven Fachkräftemangel.
- Allerdings war dieser 2002 (Einführung der PFZ) kein Thema und wird heute heraufbeschworen.
- An sich gibt es aber immer einen Mangel an Fachkräften.
- Gute Leute sind immer Mangel-"Ware", weil es eben nicht sehr viel gute gibt.
- Also müsste diese PFZ auf die ganze Erde ausgedehnt werden, denn es gibt nicht nur in der EU gute Fachkräfte.
- Aus der EU kommen nicht nur Fachkräfte in die Schweiz. ^[10]

VV: Die Immobilienkrise und der gescheiterte Beitritt der Schweiz zum EWR stürzten die Schweiz Mitte der 1990er-Jahre in eine Rezession. Erst als die bilateralen Verträge mit der EU realisiert waren, kam die Schweiz wieder aus dem Tief heraus.

RK: **Das ist nachweislich falsch.** Die Rezession begann schon in den 1980er-Jahren. Die Schweiz erholte sich gegen Ende der 1990er-Jahre, also schon vor dem Abschluss der Bilateralen.

VV: Er will den Wohlstand in unserem Lande mehren und nicht reduzieren.

RK: Das finde ich gut. Die Frage ist nur, wie man das machen kann. Vor 2000 betrug das jährliche Pro-Kopf-Wachstum in der Schweiz jährlich 2%. Heute stagniert es. ^[11]

KK: In einem direkt-demokratischen System sind wir darauf angewiesen, dass das Volk auch in Zukunft Fragen beantwortet.

RK: Das ist schön... Aber nach der BGI will KK das Institutionelle Rahmenabkommen mit der EU vorantreiben, und das würde diese Direkte Demokratie massiv einschränken.

Hinweise und Quellen

[1] <https://www.facebook.com/koeppefnationalrat/videos/295424731835262/>

[2] Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)'

Die wichtigste Bestimmung:

"Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

1 Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig."

<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis483t.html>

Diese Initiative will die Zuwanderung dosieren, nicht stoppen.

[3] Bilaterale I

-Personenfreizügigkeit (PFZ)

-Technische Handelshemmnisse (auch MRA – «Mutual Recognition Agreement» – genannt)

-Öffentliches Beschaffungswesen

-Landwirtschaft

-Landverkehr

-Luftverkehr

-Forschung

[4] EWR-Abstimmung 1992

50,3 % der Abstimmenden votierten am 6. Dezember 1992 mit Nein; zudem gab es ein Ständemehr (16 von 23 Nein) gegen einen **EWR**-Beitritt.

[5] Das Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) von 1972 schafft eine Freihandelszone für industrielle Erzeugnisse und regelt den Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten. ...

[https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-bis-1999/freihandel.html#:~:text=Das%20Freihandelsabkommen%20\(FHA\)%20zwischen%20der,den%20Handel%20mit%20verarbeiteten%20Landwirtschaftsprodukten.&text=Umgekehrt%20stammten%2070%25%20aller%20Schweizer%20Importe%20aus%20der%20EU.](https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-bis-1999/freihandel.html#:~:text=Das%20Freihandelsabkommen%20(FHA)%20zwischen%20der,den%20Handel%20mit%20verarbeiteten%20Landwirtschaftsprodukten.&text=Umgekehrt%20stammten%2070%25%20aller%20Schweizer%20Importe%20aus%20der%20EU.)

[6] WTO

[7] Rudolf Strahm

[8] MEI Abgestimmt am 09.02.2014

[9] Am Gotthard waren schon die Habsburger, die deutschen Kaiser, Hitler und Mussolini interessiert.

[10] Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich: Zwischen 2007 und 2014 kamen weniger als 20% Facharbeiter aus der EU in die Schweiz.

[11] Was bedeutet das? Kein Wachstum mehr? Muss ich noch herausfinden.

[12] Sie wird auch „Begrenzungsinitiative“, BGI, manchmal sogar und fälschlicherweise „Durchsetzungsinitiative“, DSI, genannt. Sogar der Begriff „Kündigungsinitiative“ geistert herum.

[13] Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit

Abgeschlossen am 21. Juni 1999

Von der Bundesversammlung genehmigt am 8. Oktober 1999

Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 16. Oktober 2000

In Kraft getreten am 1. Juni 2002

(Stand am 1. Januar 2019)

Art. 14 Gemischter Ausschuss

(1) Ein aus Vertretern der Vertragsparteien bestehender Gemischter Ausschuss wird eingesetzt, der für die Verwaltung und die ordnungsgemässe Anwendung dieses Abkommens verantwortlich ist. Zu diesem Zweck gibt er Empfehlungen ab. Er fasst Beschlüsse in den in diesem Abkommen vorgesehenen Fällen. Der Gemischte Ausschuss beschliesst einvernehmlich.

Art. 18 Revision

Wünscht eine Vertragspartei eine Revision dieses Abkommens, so unterbreitet sie dem Gemischten Ausschuss hierzu einen Vorschlag. Die Änderung dieses Abkommens tritt nach Abschluss der jeweiligen internen Verfahren in Kraft; hiervon ausgenommen sind Änderungen der Anhänge II und III, die vom Gemischten Ausschuss beschlossen werden und sofort nach dessen Beschluss in Kraft treten können.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994648/index.html>